

A-W/0027/2020

32.23.0012
Frau Krieger

26.05.2020
3211

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

Dezernent I
Eing. 29. MAI 2020 *He*

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

STADT MÜNSTER
- 3. JUNI 2020
Amt für Bürger- u. Ratsservice
Bezirksverwaltung West

**über
33.24 – Frau Remmers**

Verbesserte Sicherheit an der Ausfahrt der Offerkämpe zur Straße Oberort

- **Antrag lfd. Nr. A-W/0027/2020 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 29.04.2020**

Die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob zur Verbesserung der Sicht ein Verkehrsspiegel im Einmündungsbereich Offerkämpe / Oberort installiert werden kann. Begründet wird die Anregung damit, dass das Sichtdreieck durch eine Hecke so stark eingeschränkt ist, dass Radfahrer/-innen aus Richtung Ortsmitte nicht rechtzeitig erkannt werden können.

Der westliche Geh-/Radweg entlang der Straße Oberort beginnt erst hinter der Einmündung Offerkämpe. Dieser ist nicht für die Gegenrichtung freigegeben, sodass Radfahrer/-innen, die aus dem Ortskern kommen, diesen in Fahrtrichtung Offerkämpe nicht nutzen dürfen. Hierfür muss der gegenüberliegende Geh-/Radweg genutzt werden. Somit dürfen bei der Ausfahrt aus der Offerkämpe grundsätzlich keine Radfahrer/-innen von rechts aus Richtung Ortskern kommend den Einmündungsbereich kreuzen.

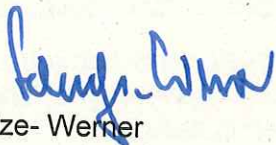
Unabhängig von der Verkehrsregelung vor Ort, wird die Einrichtung von Verkehrsspiegeln in Bezug auf die Verkehrssicherheit kritisch gesehen. Verkehrsspiegel sind keine Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Grundsätzlich stellen sie nur einen Behelf dar, der Verkehrsteilnehmer/-innen an unübersichtlichen Stellen unterstützen soll. Mit der Aufstellung von Verkehrsspiegeln sind deutliche Nachteile verbunden, die den Vorteil der besseren Sicht übersteigen. Allgemein spricht gegen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels, dass nicht alle Verkehrsteilnehmer/-innen die gefahrene Geschwindigkeit eines herannahenden Kraftfahrzeuges im Verkehrsspiegel richtig einschätzen können. Werden Geschwindigkeiten unterschätzt, kann es durch die aus den Einmündungen ausfahrenden Verkehrsteilnehmer/-innen zu erheblichen Gefahrensituationen kommen. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Witterungsverhältnisse wie z.B. Regen, Nebel, Schneefall oder Frost die Wirkung eines Spiegels deutlich beeinträchtigen können. Ebenso können fremde Lichtquellen die Wirkung des Verkehrsspiegels mindern. Weiterhin entbindet ein Verkehrsspiegel nicht von der Umschaupflicht. Der Blick in den Verkehrsspiegel allein ist nicht ausreichend. Es kommt somit eine Blickrichtung hinzu. Daraus können sich insbesondere an Straßen mit einem höheren Verkehrsaufkommen zusätzliche Gefahren ergeben. Zudem können Radfahrer/-innen und Fußgänger/-innen aufgrund der schmalen Silhouette in Verkehrsspiegeln kaum erkannt werden.

201 W-A

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels ist daher nicht geeignet, eine bestehende Sichtbehinderung wirkungsvoll zu beseitigen. Vielmehr birgt sie eine zusätzliche Gefahrenquelle für die den Spiegel benutzenden Verkehrsteilnehmer. Aus diesem Grund und den Erfahrungen bei vorhandenen alten Verkehrsspiegeln haben die städtischen Fachämter in Abstimmung mit der Polizei vereinbart, keine Verkehrsspiegel mehr aufzustellen. Ausnahmen werden lediglich an atypischen Stellen gemacht, an denen z.B. ein langsames Eintasten in den Verkehr aufgrund fehlender Gehwege und/oder extrem enger Straßenverhältnisse nicht möglich ist. Auch gab es in der Vergangenheit Privatinitiativen, bei denen Verkehrsspiegel an Grundstücksausfahrten oder landwirtschaftlichen Wegen auf privatem Grund vorgenommen wurden.

Zur Beurteilung der Sachlage wurde darüber hinaus vor Ort ein Fahrversuch vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass durch ein langsames Hineintasten in den Einmündungsbereich eine ausreichende Sicht vorhanden ist.

Nach Mitteilung der Polizei liegt für den Einmündungsbereich Offerkämpfe / Oberort keine Unfalllage vor. Die Anbringung eines Verkehrsspiegels wird aus Sicht der Verwaltung und der Polizei aus den genannten Gründen nicht befürwortet. Im Bereich Offerkämpfe / Oberort kann zurzeit von sicheren Verkehrsverhältnissen ausgegangen werden. Sollte sich die Sicherheitseinschätzung ändern, wird die Verwaltung hierauf in Abstimmung mit der Polizei zeitnah reagieren.



Schulze- Werner